

EINGESCHRÄNKTER DIENSTBETRIEB

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die Stadt Gundelsheim weitere Maßnahmen beschlossen, die geeignet sind, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einzudämmen. Diese dienen dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dabei werden die angebotenen Dienstleistungen weitestgehend aufrechterhalten, allerdings werden Einschränkungen in Bereichen mit persönlichem Kontakt gemacht.

Der Besucherverkehr kann nur nach voriger telefonischer Anmeldung (Tel. 06269/96-0) stattfinden.

Grundsätzlich gilt die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger, zum eigenen Schutz und zum Schutze der Mitmenschen, nur wirklich notwendige Gänge auf das Rathaus zu unternehmen.

Die Maßnahmen gelten unmittelbar und vorerst bis 31. März 2020, doch mit einer Verlängerung muss gerechnet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

LANDESWEITE SCHLIESSUNG VON SCHULEN, KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND DER KINDERTAGESPFLEGE AB DIENSTAG, 17. MÄRZ 2020 BIS ENDE DER OSTERFERIEN

Die Landesregierung hat am 13. März 2020 beschlossen, ab Dienstag, den 17. März 2020, landesweit alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen bis einschließlich Ende der Osterferien zu schließen.

Gleichzeitig wird es pragmatische und flexible Lösungen für die anstehenden Abschlussprüfungen an allen Schularten geben.

Für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen (etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Lebensmittelproduktion und Infrastruktur) soll es eine Notfallbetreuung geben.

Details siehe Verordnung des Landes.

Demnach sind seit Dienstag auch die Kitas in Gundelsheim geschlossen. Die genannte Notfallbetreuung ist eingerichtet.

Bei Fragen hierüber können Sie sich gerne an Frau Lisa Greis, Tel.: 06269/96-12, E-Mail: Lisa.Greis@Gundelsheim.de, wenden.

Die entsprechende Pressemitteilung des Kultusministeriums finden Sie unter <https://static.kultus-bw.de/corona.html>

Zur Thematik möglicher Erstattungen von Kindergartenbeiträgen sowie Hortgebühren kann aktuell noch keine Auskunft gegeben werden.

Über das genau Verfahren hierzu wird zu gegebener Zeit gesondert informiert.

Wir bitten bis dahin die Eltern, von Nachfragen bei der Kita-Verwaltung und in den Einrichtung abzusehen.

Wir bitten Sie um Verständnis.

TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN

Die Landesregierung hat eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Die Verordnung tritt am 18. März 2020 in Kraft.

Gemäß der Verordnung sind jegliche Zusammenkünfte, Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen untersagt, darunter fallen auch Trauerfeiern (§3 Abs. 2 und Abs. 3 CoronaVO). Wir bitten Sie bei zukünftigen Beerdigungen die Anzahl der Trauergäste auf den engsten Familienkreis zu beschränken. Trauerfeiern können aktuell keine stattfinden. Die Beisetzung an sich ist weiterhin möglich.

Die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Gundelsheim wurde geschlossen. Die Benutzung ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Die unbedingt benötigten MitarbeiterInnen für die Durchführung der Beisetzung halten Abstand zu den Trauergästen/engsten Angehörigen und beschränken den Kontakt auf das absolut Notwendigste.

Menschen aus Risikogruppen (beispielsweise ältere Menschen und immungeschwächte Personen) sollten an Beisetzungen nicht teilnehmen. Besteht der Wunsch nach einer größeren Trauerfeier, ist es möglich, eine Feuerbestattung ohne vorherige Verabschiedungsfeier in Anspruch zu nehmen. Somit kann eine Trauerfeier mit der Urne zu einem späteren Zeitpunkt nach der Krise stattfinden.

Bei der Teilnahme an Beisetzungen ersuchen wir Sie, zum Selbstschutz und zum Schutz anderer Menschen, die allgemein bekannten Verhaltensregeln zu beachten:

- Kein Händeschütteln zur Begrüßung und beim Kondolieren
- Abstand von anderen Personen halten (im Idealfall 1,50 Meter)
- Husten oder nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einwegtaschentuch
- Vermeidung von Berührungen im Gesicht
- Gründlich Hände waschen

Wir bitten um Ihr Verständnis.